

**Leistungsauftrag
der Hochschule Luzern
(FH Zentralschweiz)**

2020 – 2023

**(Verabschiedet vom Konkordatsrat am 22.3.2019,
genehmigt von den Kantonsregierungen der Zentralschweiz)**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	3
2. Grundsatzklärung/Anspruchsgruppen.....	3
2.1. Zweck	3
2.2. Regelungsgegenstand.....	3
2.3. Anspruchsgruppen.....	3
3. Leistungen.....	3
3.1. Zielsetzung.....	3
3.2. Angebote.....	4
3.3. Schwerpunkte.....	4
3.4. Ausbildung.....	5
3.5. Weiterbildung	7
3.6. Forschung & Entwicklung (F&E).....	7
3.7. Dienstleistungen für Dritte	8
3.8. Propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik	8
4. Infrastruktur	8
5. Finanzen.....	9
5.1. Finanzierung der Leistungen	9
5.2. Vorbehalte.....	10
5.3. Finanzierung von Investitionen	10
5.4. Eigenkapital	10
5.5. Abrechnung der Mehrwertsteuer	10
5.6. Regelung der Teuerung	10
6. Berichterstattung und Controlling	11
6.1. Indikatoren	11
6.2. Termine.....	11
6.3. Revision	11
7. Gültigkeitsdauer.....	11
8. Schlussbestimmungen	12
8.1. Änderungen der Rahmenbedingungen.....	12
8.2. Nicht- oder Schlechterfüllung des Leistungsauftrags	12
Genehmigungsvermerk.....	13

1. Grundlagen

Gestützt auf Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011 erteilen die Konkordatskantone der Hochschule Luzern für die Jahre 2020 – 2023 den nachfolgenden Leistungsauftrag.

Die in diesem Leistungsauftrag definierten Entwicklungsschwerpunkte der Hochschule Luzern für die nächsten Jahre basieren in finanzieller Hinsicht auf dem Bericht «Steuerung der Trägerbeiträge für die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz ab dem Jahr 2020», verabschiedet durch den Konkordatsrat FHZ am 30. April 2018. Der Konkordatsrat hat sich bei der Entwicklung der Trägerbeiträge 2020 – 2023 für das Szenario "Konsolidieren" entschieden. Dieses entspricht den finanziellen Rahmenvorgaben für die Periode 2016 – 2019 und sieht vor, dass bei der Berechnung der Trägerbeiträge des Folgejahres die Personalmassnahmen des Kantons Luzern und zusätzliche, vom Konkordatsrat bewilligte Infrastrukturen berücksichtigt und die Trägerbeiträge entsprechend angepasst werden.

2. Grundsatzklärung/Anspruchsgruppen

2.1. Zweck

Der mehrjährige Leistungsauftrag soll der Hochschule Luzern eine mittelfristige Planung ermöglichen, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte notwendig ist. Im Leistungsauftrag werden die Entwicklungsschwerpunkte und die Leistungsziele der Hochschule Luzern festgehalten. Er regelt die Berichterstattung gegenüber dem Konkordat und legt die übrigen Rechte und Pflichten fest.

2.2. Regelungsgegenstand

- Entwicklungsschwerpunkte
- Von der HSLU zu erbringende Leistungen sowie Kriterien der Zielerfüllung
- Geplante Mittel für die Auftragsperiode
- Rechtliche Aspekte
- Vorgaben zur Berichterstattung

2.3. Anspruchsgruppen

- Studierende
- Mitarbeitende
- Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur der Zentralschweiz

3. Leistungen

3.1. Zielsetzung

Die Hochschule Luzern steht mit ihren Departementen Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik für wissenschaftlich fundierte Bildung und Forschung in der Zentralschweiz. Sie bereitet ihre Studierenden fachlich auf ihre berufliche Laufbahn vor und vermittelt ihnen innovatives, kreatives und unternehmerisches Denken und Handeln. Durch ausgeprägten Praxisbezug und interdisziplinäre Kompetenzen qualifiziert sie Expertinnen und Experten für die Bewältigung der Herausforderungen in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts.

3.2. Angebote

Um diese Zielsetzung zu erreichen, macht die Hochschule Luzern Angebote in den folgenden vier Leistungsbereichen:

- Ausbildung (inkl. Propädeutik)
- Weiterbildung
- Forschung & Entwicklung
- Dienstleistungen

3.3. Schwerpunkte

Situierung der Hochschule Luzern im nationalen Umfeld

Die Hochschule Luzern ist eine über die Zentralschweiz hinaus bekannte und geschätzte Fachhochschule der Schweiz. Die Weiterentwicklung dieser Stellung in einem sehr kompetitiven und dynamischen Umfeld erfordert strategische Konsistenz und operative Konsequenz. Die HSLU ist die effizienteste Schweizer FH hinsichtlich des Ratios Ausgaben pro Studierenden / Arbeitsmarktintegration. Soll diese Positionierung gehalten werden, muss sich die HSLU weiterentwickeln, insbesondere in der Forschung & Entwicklung, der Internationalisierung, der Digitalisierung und bei der Personalentwicklung.

Vor diesem Hintergrund initiiert die Hochschule Luzern für die kommenden Jahre folgende strategische Schwerpunkte oder entwickelt diese weiter:

1. Aufbau von zwei interdisziplinären Themenclustern: «Raum & Gesellschaft» und «Digitale Transformation der Arbeitswelt»

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie 2016 – 2019 baute die Hochschule Luzern ab 2018 zwei Interdisziplinäre Themencluster ITC «Raum und Gesellschaft. Prozesse integraler Raumentwicklung» sowie «Digitale Transformation der Arbeitswelt. Technologien, Management- und Gestaltungsansätze für zukunftsfähige Organisationen und eine menschengerechte Arbeitswelt» auf. Sie kann dabei auf einer mehrjährigen interdisziplinären Expertise aufsetzen. Die beiden neuen ITC's entwickeln bestehende inhaltliche Stärken der Hochschule weiter und nehmen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen mit regionaler bis internationaler Relevanz auf. Beide ITC-Themen können sich auf breite disziplinäre Kompetenzen in allen Departementen der Hochschule Luzern abstützen und sollen diese strategisch weiter positionieren und zu ihrer Sichtbarkeit beitragen.

2. Digitalisierung

Die Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule Luzern eignen sich digitale Kompetenzen an und bestehen in der schnelllebigen digitalen Welt. Die Hochschule Luzern schafft für ihre Studierenden und Mitarbeitenden Rahmenbedingungen, um den digitalen Wandel erfolgreich zu meistern und die digitale Entwicklung aktiv zu gestalten. Die bestehenden Aktivitäten werden sichtbar gemacht und die Dissemination vorangetrieben. Es werden Kooperationsvereinbarungen mit in- oder ausländischen Institutionen eingegangen.

3. Entwicklungen im Zusammenhang mit neuen Infrastrukturen

- Campus Zug–Rotkreuz: Nach dem Bezug des neuen Campus im Herbst 2019 wird das Departement Informatik weiter ausgebaut und positioniert. Es ist aktuell das einzige Informatikdepartement unter den Schweizer Fachhochschulen und soll quantitativ in der Ausbildung, Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung weiter wachsen und neue Angebote lancieren. Der Bereich Finance des Departements Wirtschaft ist am neuen Standort erfolgreich weiterzuführen und die hervorragende Stellung ist zu behaupten. Die Potenziale in der Zusammenarbeit zwischen beiden Departementen auf dem gemeinsamen Hochschul-Campus sollen optimal ausgeschöpft werden.
- Campus Vicosistadt Design & Kunst: Mit der Fertigstellung der Etappe II im Herbst 2019 soll die räumliche Konzentration des Departements Design & Kunst abgeschlossen und konsolidiert werden. Die inhaltlichen und organisatorisch-administrativen Synergien sollen

damit optimal genutzt und die inhaltlichen Schnittmengen des Designs mit Technik & Architektur sowie Informatik bespielt werden.

- Campus Südpol des Departements Musik: Nach dem Bezug der neuen Infrastruktur im Herbst 2020 können die verschiedenen Sparten zusammengezogen und in jeder Hinsicht (inhaltlich, kulturell, organisatorisch, administrativ) weiterentwickelt werden.
- Campus Luzern-Horw des Departements Technik & Architektur: Die Planung für die dringende Erneuerung und Erweiterung ist in der Leistungsauftragsperiode 2020 – 2023 mit Nachdruck voranzutreiben mit Realisierungshorizont 2025; die Hochschule Luzern engagiert sich mit voller Kraft im Rahmen der Projektorganisation unter Federführung des Kantons Luzern.

4. Weitere Entwicklungs-Schwerpunkte

Weitere Entwicklungs-Schwerpunkte ergeben sich durch die noch zu entwickelnde Strategie 2020 – 2023 der Hochschule Luzern.

3.4. Ausbildung

3.4.1. Zielsetzung

Die Hochschule Luzern bietet qualitativ hochstehende Bachelor- und Master-Studiengänge an. Einzelne Ausbildungsangebote können auch berufsbegleitend absolviert werden. Bachelor- und Master-Diplome sind international anerkannt.

Auf der Bachelor-Stufe wird den Studierenden fachliches Wissen sowie Methoden- und Sozialkompetenz vermittelt. Ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium gilt als berufsqualifizierend (Ausnahme Studiengänge Musik).

Masterstudiengänge vermitteln vertieftes und spezialisiertes sowie forschungsgestütztes Wissen und methodische Fertigkeiten, welche nach Studienabschluss rasch in der eigenen beruflichen Tätigkeit angewendet werden können.

Doktoratsprogramme für HSLU-Studierende und HSLU-Mitarbeitende, die gemeinsam mit in- und ausländischen, promotionsberechtigten Hochschulen durchgeführt werden, orientieren sich an den nationalen Rahmenbedingungen.

3.4.2. Angebote

Per 1. Januar 2019 bieten die sechs Departemente der Hochschule Luzern folgende Studiengänge an (gegenüber dem Leistungsauftrag 2016 – 2019 neue, vom Konkordatsrat beschlossene Angebote sind mit *, in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführte Angebote sind mit ** markiert):

Bachelor-Studiengänge

Hochschule Luzern – Technik & Architektur

Architektur

Innenarchitektur

Bauingenieurwesen

Gebäudetechnik

Elektrotechnik und Informationstechnologie

Maschinentechnik

Wirtschaftsingenieur / Innovation

Medizintechnik

Energy Systems Engineering (Englisch)

Hochschule Luzern – Wirtschaft

Betriebsökonomie
International Business Administration (Englisch)
Business Psychology*
Mobilität und Planung* (ab Studienjahr 2020/21)

Hochschule Luzern – Informatik

Digital Ideation
Informatik
Wirtschaftsinformatik
Information & Cyber Security*
International IT Management*

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Soziale Arbeit

Hochschule Luzern – Design & Kunst

Visuelle Kommunikation
Produkt- und Industriedesign
Kunst & Vermittlung
Film

Hochschule Luzern – Musik

Musik in den Profilen Klassik oder Jazz
Kirchenmusik
Blasmusikdirektion
Musik und Bewegung

Master-Studiengänge**Hochschule Luzern – Technik & Architektur**

Architektur
Engineering Bau + Planung**
Engineering Technik + IT**

Hochschule Luzern – Wirtschaft

Business Administration
Applied Information and Data Science*
Banking and Finance
International Financial Management
Real Estate*

Hochschule Luzern – Informatik

Wirtschaftsinformatik
Engineering

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Soziale Arbeit**

Hochschule Luzern – Design & Kunst

Design
Fine Arts
Film

Hochschule Luzern – Musik

Musik

Musikpädagogik

Die Bewilligung weiterer Ausbildungsangebote durch den Konkordatsrat im Rahmen der finanziellen Vorgaben dieses Leistungsauftrags bleibt vorbehalten.

3.4.3. Entwicklung der Studierendenzahlen Ausbildung

Für die Entwicklung der Studierendenzahlen gelten folgende Ziele:

- In allen Departementen ist ein Wachstum anzustreben, das innerhalb der bestehenden oder bewilligten Infrastrukturen bewältigt werden kann (Ausnahmen: Fachbereich Kunst [Studierendenzahl bleibt beschränkt], Musik [Studierendenzahl auf 500 festgelegt]).
- Im Departement Informatik, für welches neue Gebäude erstellt werden, ist ein deutliches Wachstum anzustreben, um dem grossen Bedarf an Fachkräften nachzukommen und die Fixkosten zu decken.

Für die Jahre 2020 – 2023 wird in den von der Hochschule Luzern angebotenen Fachbereichen von folgender Entwicklung der gewichteten Studierendenzahlen ausgegangen (Vollzeitäquivalente Bachelor und Master zusammen):

Departement/Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Technik & Architektur	1'572	1'658	1'753	1'847	1'917
Wirtschaft	1'729	1'864	1'988	2'101	2'185
Informatik	572	628	671	706	734
Soziale Arbeit	601	617	634	646	658
Design & Kunst	740	755	785	803	816
Musik	472	473	474	474	474
Gesamttotal Studierende	5'687	5'995	6'305	6'576	6'784
abz. Reduktion um Erfahrungswert		-3%	-5%	-7%	-8%
Gesamttotal Studierende bereinigt	5'687	5'816	5'989	6'116	6'241

3.5. Weiterbildung

Die Hochschule Luzern soll national weiterhin eine führende Position für qualitativ hochstehende und innovative Weiterbildungsangebote einnehmen.

Der Marktanteil soll bei 20 % des Weiterbildungsumsatzes aller Schweizer Fachhochschulen gehalten werden.

Die Weiterbildungsangebote sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten und sollen – wenn möglich – alle Fachbereiche der Hochschule Luzern abdecken.

3.6. Forschung & Entwicklung (F&E)

Die Forschung der Hochschule Luzern unterstützt mit ihren Innovationen die Entwicklung ihrer Forschungspartner (Wirtschaft, Verwaltung, private Organisationen und Kultur) und stärkt die Qualität der Lehre.

Die Forschung & Entwicklung wird insbesondere qualitativ weiterentwickelt, da ihr zusammen mit der Ausbildung der wichtigste strategische Stellenwert zukommt. Es besteht das Ziel, den Rückgang am Anteil der Kosten (ohne Berücksichtigung Infrastruktur gemäss Definition SBFI) zu begrenzen und mindestens 20 % zu halten.

In Zusammenarbeit mit den privaten und öffentlichen Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur beträgt der Eigenfinanzierungsgrad (inkl. Grundfinanzierung durch den Bund) 60% (Kostenebene 4).

3.7. Dienstleistungen für Dritte

Mit ihren Dienstleistungen soll die Hochschule Luzern primär Nutzen für private und öffentliche Partner aus Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Kultur in der Zentralschweiz schaffen und die Praxisorientierung in der Lehre unterstützen.

Dienstleistungen sind mindestens kostendeckend (auf Kostenebene 4) anzubieten.

3.8. Propädeutische Nicht-Fachhochschul-Bereiche der Departemente Design & Kunst sowie Musik

Die Hochschule Luzern führt folgende propädeutische und direkt zum Fachhochschulstudium führende Angebote:

Departement Musik: Vorstudium, Vorkurs

Departement Design & Kunst: Gestalterischer Vorkurs

4. Infrastruktur

Die strategische Infrastrukturplanung der Hochschule Luzern erfolgt im Rahmen der kantonalen Immobilienstrategien der Standort-Kantone. Folgende Projekte werden in dieser Leistungsauftragsperiode bearbeitet:

- Südpol Kriens (Departement Musik)
Der vom Konkordatsrat beschlossene Neubau für das Departement Musik wird voraussichtlich 2020 fertiggestellt.
- Erneuerung und Erweiterung Campus Luzern-Horw (Departement Technik & Architektur)
Bis 2025 sollen unter Federführung des Kantons Luzern die bestehenden Gebäude einerseits erneuert und andererseits aufgrund des akuten Platzmangels erweitert werden. Es ist ein gemeinsamer Campus mit der Pädagogischen Hochschule Luzern geplant.
- Bahnhof Luzern (Departemente Wirtschaft und Soziale Arbeit, Rektorat & Services)
Es wird angestrebt, die Standorte um den Bahnhof Luzern möglichst zu konzentrieren, um inhaltliche Synergien und Betriebsoptimierungen zu ermöglichen.

5. Finanzen

5.1. Finanzierung der Leistungen

Für die Erfüllung des Leistungsauftrags wird von folgenden notwendigen finanziellen Mitteln für die Jahre 2020 – 2023 ausgegangen:

(2019 gemäss Budgetbeschluss, 2024 gemäss rollender Finanzplanung 2019 – 2029):

<i>In Mio. CHF</i>	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Umsatz in TCHF	255.7	261.8	267.4	271.1	274.9	277.6
Mittelverwendung Konkordat	77.1	81.2	84.1	86.0	87.7	89.4
Konkordatsfinanzierung	77.1	81.2	84.1	86.0	87.7	89.4
FHV-Beiträge	42.0	43.0	44.3	45.2	46.1	46.7
Trägerrestfinanzierung FH	33.7	36.9	38.5	39.5	40.3	41.3
Trägerrestfinanzierung NFH (Propädeutik)	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.4
Aufwandüberschuss (Bezug aus Eigenkapital)	0	0	0	0	0	0
Mittelverwendung in % vom Umsatz	30%	31%	31%	32%	32%	32%

Diese Finanzierungsbeiträge (in Mio. CHF) verteilen sich wie folgt auf die Konkordatskantone (FHV-Beiträge, Trägerrestfinanzierung inkl. Propädeutik [TRF] sowie Total):

	2020			2021			2022			2023		
	FHV	TRF*	Total	FHV	TRF*	Total	FHV	TRF*	Total	FHV	TRF*	Total
LU	26.0	26.5	52.5	26.8	27.5	54.3	27.3	28.1	55.4	27.9	28.5	56.4
UR	1.9	1.0	2.9	1.9	1.1	3.0	2.0	1.1	3.1	2.0	1.1	3.1
SZ	4.1	2.2	6.3	4.2	2.3	6.5	4.3	2.4	6.7	4.4	2.4	6.8
OW	2.1	1.1	3.3	2.2	1.2	3.4	2.3	1.2	3.5	2.3	1.3	3.6
NW	3.1	1.7	4.8	3.1	1.8	5.0	3.2	1.9	5.1	3.3	1.9	5.2
ZG	5.8	5.6	11.4	6.0	5.9	11.9	6.1	6.2	12.2	6.2	6.4	12.6
	43.0	38.2	81.2	44.3	39.8	84.1	45.2	40.8	86.0	46.1	41.6	87.7

* Die definitive Verteilung des Trägerrestfinanzierungsbeitrages (TRF) auf die Kantone ist abhängig von der Herkunft der Studierenden. Die Trägerrestfinanzierung pro Kanton wird somit jährlich angepasst.

5.2. Vorbehalte

Die Finanzaufgaben basieren auf den Ende 2018 bekannten Subventionstarifen und Referenzkosten. Änderungen bleiben vorbehalten. Der Finanzrahmen wird nach Vorliegen der neuen Tarife neu berechnet und dem Konkordatsrat im Rahmen der jährlichen Budgetanträge sowie der rollenden Finanzplanung vorgelegt.

Die Anpassungen der Abrechnungspraxis bei den FHV-Tarifen – voraussichtlich per Studienjahr 2020/21 – ist nicht berücksichtigt.

Ab 2025 wird die Trägerrestfinanzierung aufgrund der voraussichtlichen Investitionen in den Campus Luzern-Horw (Technik & Architektur) steigen.

5.3. Finanzierung von Investitionen

Mit Ausnahme der Investitionen in die bauliche Infrastruktur sind sämtliche betrieblichen Investitionen von der Hochschule Luzern direkt zu finanzieren.

5.4. Eigenkapital

In der Periode 2020 – 2023 soll eine Eigenkapitalquote von mindestens 5 % des Umsatzes gehalten werden.

5.5. Abrechnung der Mehrwertsteuer

Die Hochschule Luzern besitzt eine eigene Abrechnungsnummer für die Mehrwertsteuer. Die Abrechnung der Mehrwertsteuer mit der eidgenössischen Steuerverwaltung liegt dabei in der alleinigen Verantwortung der HSLU.

5.6. Regelung der Teuerung

Die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Konkordatskantone für den Ausgleich der Teuerung sowie Besoldungsanpassungen richten sich nach den Besoldungsanpassungen des Kantons Luzern. Im vorliegenden Finanzrahmen ist eine jährliche Besoldungsanpassung von 1 % für den öffentlich finanzierten Anteil eingerechnet (gemäss Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Luzern), d.h. ohne zusätzliche Mittel für die kostendeckenden Leistungsaufträge Weiterbildung und Dienstleistungen.

6. Berichterstattung und Controlling

Der Fachhochschulrat rapportiert dem Konkordatsrat jährlich über die Leistungserbringung.

Der Jahresbericht inklusive Jahresrechnung wird vom Konkordatsrat genehmigt.

6.1. Indikatoren

- Umsatz und Konkordatsfinanzierung
- Studierendenzahlen (VZÄ und Köpfe)
- Kosten pro Studierende
- Fläche in m² Hauptnutzfläche (HNF) in Relation zur Nutzung (Studierende)
- Anteil Forschung und Entwicklung an den Gesamtkosten (ohne Infrastruktur) gemäss Reporting an den Bund
- Anteil administrative/technische Mitarbeitende am gesamten Mitarbeitendenbestand (gem. BFS-Statistik)
- Anteil Gemeinkosten (Kostenebene 3-5) am Gesamtumsatz (gem. Reporting an den Bund)
- Marktanteil Weiterbildung (gem. Reporting an den Bund)
- Eigenfinanzierungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (Weiterbildung, aF&E, Dienstleistungen)
- Erwerbsquote der Absolvierenden (gem. BFS-Statistik)

Wo vorhanden, sind die Indikatoren mit den Werten anderer Fachhochschulen zu vergleichen.

6.2. Termine

- Jeweils im Frühling der Jahresbericht und die Jahresrechnung
- Im Herbst nach dem Ablauf der Leistungsauftragsperiode die Berichterstattung zur Umsetzung des mehrjährigen Leistungsauftrags

6.3. Revision

Der Konkordatsrat wählt eine fachlich ausgewiesene Revisionsstelle (ZFHV Art. 19). Das Mandat ist an die Finanzkontrolle des Kantons Luzern vergeben worden.

7. Gültigkeitsdauer

Der Geltungsbereich dieses Leistungsauftrags umfasst die Studienjahre 2019/20 bis 2022/23 bzw. die Rechnungsjahre 2020 bis und mit 2023.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Änderungen der Rahmenbedingungen

Mit dem Instrument einer rollenden Finanzplanung werden die dem mehrjährigen Leistungsauftrag zugrundeliegenden Planzahlen jährlich aktualisiert. Das erlaubt es, bei den Finanzierungsbeschlüssen veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Wenn aus unvorhergesehenen Gründen die im Finanzplan eingestellten Mittel im Rahmen der jährlichen Finanzierungstranche nicht in geplantem Ausmass zugesprochen werden können, hat der Konkordatsrat den Leistungsauftrag anzupassen. Gründe für eine allfällige Anpassung sind nach Art. 5 Abs. 2 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung:

- unerwartet hohe Aufwand- oder Ertragsüberschüsse;
- gravierende Veränderungen in den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Teuerung, Steuererträge u.Ä.);
- Veränderungen in den Beitragstarifen des Bundes oder der Kantone gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV-Beiträge);
- Im Leistungsauftrag nicht vorgesehene Änderungen des Umfangs der zu erbringenden Leistungen (z.B. Eröffnung oder Schliessung von Studiengängen).

Abweichungen vom im Leistungsauftrag geplanten Budget für die Trägerrestfinanzierung müssen von den Trägerkantonen oder der Hochschule bis spätestens Ende Juni dem Konkordatsrat beantragt werden. Die Hochschule Luzern teilt den Trägerkantonen im Juli des Vorjahres den jeweils neu berechneten Anteil aufgrund der Studierendenzahlen des Vorjahres für das Budget im Folgejahr mit.

8.2. Nicht- oder Schlechterfüllung des Leistungsauftrags

Die Hochschule Luzern (Fachhochschulrat und Hochschulleitung) ist gegenüber dem Konkordatsrat verantwortlich für das Erreichen der in diesem Leistungsauftrag aufgeführten Ziele. Abweichungen, welche sich aufgrund der rollenden Überprüfung durch die Hochschulleitung ergeben, sind dem Fachhochschulrat und dem Konkordatsrat frühzeitig bekannt zu geben.

Werden substanzielle Teile des Leistungsauftrags nicht erfüllt, beschliesst der Konkordatsrat nach Anhörung des Präsidenten/der Präsidentin des Fachhochschulrats und des Rektors/der Rektorin der Hochschule Luzern die ihm notwendig erscheinenden Massnahmen.

Ort, Datum und Unterschrift

Luzern, den

Der Präsident des Konkordatsrates

Der Sekretär des Konkordatsrates

sig. Reto Wyss
Reto Wyss, Regierungsrat

sig. A. Wolfisberg
Lic. iur. Arthur Wolfisberg

Dieser Leistungsauftrag tritt nach der Genehmigung durch die Regierungen der Vereinbarungskantone per 1. Januar 2020 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2020 – 2023 wurde genehmigt von:

- Regierungsrat des Kantons Luzern mit RRB Nr. 748 vom 25. Juni 2019
- Regierungsrat des Kantons Uri mit RRB 2019-185 vom 2. April 2019
- Regierungsrat des Kantons Schwyz mit RRB Nr. 349/2019 vom 21. Mai 2019
- Regierungsrat des Kantons Obwalden mit RRB Nr. 446 vom 7. Mai 2019
- Regierungsrat des Kantons Nidwalden mit RRB Nr. 256 vom 16. April 2019
- Regierungsrat des Kantons Zug mit RRB vom 9. April 2019